

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0038/2015 öffentlich 27.10.2015 Dr. M/si
Verkehrsberuhigung / Lärmschutz in der Jahnstraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	18.11.2015	Verkehrsausschuss

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Stadtratsmitglied Dr. Eberhard Meier (FW) stellte mit Schreiben vom 24.06.2015 den Antrag, in der Jahnstraße im Bereich zwischen Einmündung Baumannstraße und Pfistermeisterstraße ein Tempolimit von 30 km/h anzuordnen.

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der Verkehrsausschusssitzung vom 12.11.2014 als Bekanntgabe behandelt. Verwaltung und Polizei sind gegen eine solche Regelung.

Bereits damals wurde festgestellt, dass die Jahnstraße mit etwa 3.800 Kfz pro Tag im östlichen Bereich (Terrassenweg) und mit etwa 7.000 Kfz pro Tag im westlichen Bereich (Von-der-Sitt-Straße) nicht zu den verkehrsmäßig stark belasteten Straßen in der Stadt Amberg gehört. Es gibt zahlreiche Straßen, die stärker belastet sind. Daher erreicht die Jahnstraße auch nicht den Mindestwert von 8.200 Kfz pro Tag, um im Rahmen der Lärmaktionsplanung in die erste Stufe der Betrachtung einbezogen zu werden. Die genannten Belastungszahlen sind Werte aus den letzten Verkehrsgutachten. Eine Überprüfung mit dem Verkehrsanzeigergerät in der Zeit vom 04.04.2014 bis 22.05.2014 ergab für den Standort Jahnstraße mit ca. 2.000 Fahrzeugen pro Tag sogar einen geringeren Belastungswert. Eine entsprechend eingeholte immissionsschutzfachliche Stellungnahme beim Amt für Ordnung und Umwelt ergab außerdem, dass in der Jahnstraße auch nicht die Werte der 16. BImSchV-Verkehrslärmschutz-VO erreicht werden, die von den Gerichten oft als Maß für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm angewandt wird.

Die Verwaltung sieht aus diesen Gründen weiterhin keinen Handlungsbedarf. Die allermeisten Fahrzeuge fahren unterhalb der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Es wird jedoch in der nächsten Zeit mit den beiden vorhandenen Geschwindigkeitsmessgeräten in beiden Fahrrichtungen nochmals eine Messung durchgeführt. Sollte es hier zu abweichenden Ergebnissen kommen, wird nochmals darüber berichtet.

Punktuellen Lärmereignissen durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann zudem durch entsprechende Geschwindigkeitskontrollen begegnet werden. Zu diesem Zweck wurde die Jahnstraße inzwischen als Messstelle dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz gemeldet. Der Zweckverband hat im Zeitraum 01.05. – 21.10.2015 an insgesamt 17 Tagen im Bereich der Jahnstraße Messungen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 3.863 Fahrzeuge gemessen. Von diesen überschritten insgesamt 321 Fahrzeuge (8,31 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Von diesen 321 Fahrzeugen überschritten 202 Fahrzeuge (62,93 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit um

06-10 km/h, 56 Fahrzeuge (17,45 %) um 11-15 km/h, 14 Fahrzeuge (4,36 %) um 16 – 20km/h und 2 Fahrzeuge (0,62 %) um 21-25 km/h (vgl. Anlage).

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Verkehrsreduzierung im Bereich Jahnstraße zwangsläufig zu anderen Fahrstrecken und damit mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der Fahrzeuge im Bereich Berliner Straße / Rainger Straße führen wird, da dies für die meisten Fahrzeugführer die beste Ausweichroute wäre. Es muss folglich darauf geachtet werden, dass Bürger mit in etwa gleicher Interessenlage nicht ungleich behandelt werden.

Anlagen:

Antrag Dr. Meier vom 24.06.2015
Zeitraum-Statistik – Auswertung Jahnstraße

Dr. Bernhard Mitko, Referatsleiter